

Teilnahmebedingungen

Der Hamburger Gründerpreis

Der Hamburger Gründerpreis ist eine Kooperation der Hamburger Sparkasse AG (im Folgenden Haspa genannt), der Handels- und Handwerkskammer Hamburg, der Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, der Studio Hamburg GmbH, der Altonaer Fischauktionshalle Betriebsgesellschaft mbH und dem Hamburger Abendblatt. Er wird in den Kategorien „Existenzgründer“, „Aufsteiger“ und „Lebenswerk“ verliehen.

Nominierungen (möglich für alle Kategorien)

Die o.g. Kooperationspartner haben die Möglichkeit, Unternehmen für eine Auszeichnung mit dem Hamburger Gründerpreis vorzuschlagen. Vorgeschlagen werden können Unternehmen mit Sitz in der Metropolregion Hamburg. Zur Metropolregion Hamburg gehören im Sinne dieser Teilnahmebedingungen neben der Hansestadt Hamburg folgende Kreise: Pinneberg, Dithmarschen, Steinburg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Cuxhaven, Stade, Rotenburg, Heidekreis, Harburg, Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg.

Die Einreichung der Vorschläge erfolgt durch die Kooperationspartner bis zum 31.03.18.

Bewerbungen (nur für die Kategorie Existenzgründer)

Ausschließlich in der Kategorie „Existenzgründer“ haben Gründer aus der Metropolregion Hamburg die Möglichkeit, sich eigeninitiativ für die Auszeichnung zu bewerben. Die Einreichung der Bewerbung erfolgt über das dafür zur Verfügung gestellte Formular auf:

<https://www.haspa-gruenderpreis.de>. Berücksichtigt werden Bewerbungen, die bis einschließlich 31. März 2018 eingereicht werden.

Jury

Die Jury bestehend aus Michael Maaß, Andreas Mansfeld, Bernd Schimmer (alle Haspa) sowie Doreen Hotze (Handelskammer Hamburg), Norbert Ussleber (Handwerkskammer Hamburg), Oliver Schade (Hamburger Abendblatt), Jens Stacklies (Altonaer Fischauktionshalle Besitzgesellschaft mbH & Co. KG) und Johannes Züll (Studio Hamburg) kürt in den Kategorien „Aufsteiger“ und „Lebenswerk“ auf Grundlage der eingereichten Nominierungen die Sieger.

In der Kategorie „Existenzgründer“ findet ein zusätzlicher Auswahlsschritt statt. Denn in dieser Kategorie wählt die Jury zunächst drei Finalisten, die ab Juni 2018 die Chance haben, sich der Jury persönlich vorzustellen, bevor die Jury den Sieger küren wird. Darüber hinaus gehört Jörg Finner (Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg) in dieser Kategorie der Jury an.

In allen drei Kategorien werden die Sieger auf dem Hamburger Gründerpreis am 10. September 2018 ausgezeichnet.

Datenschutz

Die bei der Nominierung und bei der Bewerbung angegebenen Email-Adressen und weiteren Kontaktdaten werden von der Haspa ausschließlich zur Durchführung der Aktion verwendet und nach Ablauf gelöscht. Eine Nutzung für andere Zwecke, insbesondere Werbezwecke, findet nicht statt.

Obwohl keine werbliche Nutzung der Daten geplant ist, ist die Haspa nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet, die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass sie der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- oder Meinungsforschung durch die Hamburger Sparkasse jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen können, indem sie die Hamburger Sparkasse telefonisch unter 040/ 3579-0, per Mail an www.haspa@haspa.de oder schriftlich (Hamburger Sparkasse, 20454 Hamburg) informieren.

Sonstiges

Die Teilnahme ist kostenlos. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.